

Konsolidierte Bilanz	46
Konsolidierte Erfolgsrechnung	47
Konsolidierte Geldflussrechnung	48
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	49
Anhang zur Konzernrechnung	50
Informationen zur konsolidierten Bilanz	68
Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft	80
Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung	81
Bericht der Revisionsstelle Konzern	84

Finanzbericht Konzern

Konzernrechnung und Anhang

Konzernrechnung – Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2024

(vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2024	2023	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		2'315'994	2'969'382	-22,0%
Forderungen gegenüber Banken		31'505	46'612	-32,4%
Forderungen gegenüber Kunden	2	1'022'672	811'369	26,0%
Hypothekarforderungen	2	14'620'694	14'104'327	3,7%
Handelsgeschäft	3	329	154	113,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	12'789	3'577	257,5%
Finanzanlagen	5	666'363	665'583	0,1%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		14'914	13'161	13,3%
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6, 7	21'752	21'552	0,9%
Sachanlagen	8	117'179	121'169	-3,3%
Immaterielle Werte	9	30'904	43'489	-28,9%
Sonstige Aktiven	10	33'065	19'948	65,8%
Total Aktiven		18'888'160	18'820'324	0,4%
Total nachrangige Forderungen		4'904	4'553	7,7%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		144'431	81'037	78,2%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		12'925'477	13'097'759	-1,3%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3'580	16'177	-77,9%
Kassenobligationen		11'063	14'199	-22,1%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	4'136'000	3'982'000	3,9%
Passive Rechnungsabgrenzungen		78'676	77'048	2,1%
Sonstige Passiven	10	36'211	53'217	-32,0%
Rückstellungen	16	1'387	5'550	-75,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital		144'144	144'144	
Kapitalreserve		90'848	90'529	0,4%
Gewinnreserve		408'421	347'924	17,4%
Eigene Aktien	21	-5'127	-4'762	7,7%
Konzerngewinn		122'368	124'820	-2,0%
Total Passiven		18'888'160	18'820'324	0,4%
Total nachrangige Verpflichtungen	15	150'000		
■ davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		150'000		
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	108'377	140'365	-22,8%
Unwiderrufliche Zusagen	2	745'453	803'533	-7,2%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2024	2023	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	342'000	326'235	4,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'345	3'296	1,5 %
Zinsaufwand	33	-132'679	-118'345	12,1 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		212'665	211'186	0,7 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-8'698	-8'972	-3,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		203'967	202'215	0,9 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		58'555	51'372	14,0 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3'367	3'691	-8,8 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		37'733	33'286	13,4 %
Kommissionsaufwand		-12'677	-11'007	15,2 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		86'978	77'342	12,5 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		18'588	19'342	-3,9 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		140		
Beteiligungsertrag		1'412	1'390	1,6 %
▪ davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		1'412	1'390	1,6 %
Liegenschaftenerfolg		3'439	3'796	-9,4 %
Anderer ordentlicher Ertrag		587	505	16,2 %
Anderer ordentlicher Aufwand		-2		
Übriger ordentlicher Erfolg		5'576	5'691	-2,0 %
Geschäftsertrag		315'109	304'591	3,5 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-91'620	-84'606	8,3 %
Sachaufwand	35	-46'146	-44'466	3,8 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-140'944	-132'250	6,6 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-31'681	-31'367	1,0 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-349	-167	109,2 %
Geschäftserfolg		142'135	140'807	0,9 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	449	4'132	-89,1 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16			
Steuern	39	-20'216	-20'119	0,5 %
Konzerngewinn		122'368	124'820	-2,0 %

Konsolidierte Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2024		2023	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	122'368		124'820	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	31'681		31'367	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	49'248	40'563	36'489	27'510
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'732		6'196
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'628		12'322	
Sonstige Positionen		416		
Gewinnverwendung Vorjahr		64'323		64'323
	97'891		106'968	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven	320		296	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	1'684	2'049	1'459	1'905
		45		150
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		275		1'074
Liegenschaften		2'928	846	1'422
Übrige Sachanlagen		11'686		16'173
		14'889		17'823
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		18'585		202'845
Kassenobligationen		3'136	4'326	
Anleihen	150'000			10'000
Pfandbriefdarlehen	4'000		72'000	
Sonstige Verpflichtungen		17'014		2'979
Forderungen gegenüber Kunden	3'237		20'200	
Hypothekarforderungen		505'702		632'583
Finanzanlagen	28'663		32'512	
Sonstige Forderungen		13'118	8'773	
		371'655		710'596
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken	63'394			436'736
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		153'697	704'846	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		12'597	2'994	
Forderungen gegenüber Banken	15'107			17'818
Forderungen gegenüber Kunden		238'068		31'757
Handelsgeschäft		175	1	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		9'211	1'101	
Finanzanlagen		29'443		28'290
		364'690	194'341	
Liquidität				
Flüssige Mittel	653'388		427'260	
Total	751'279	751'279	728'569	728'569

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2023¹	144'144	90'529	347'924	-4'762	790'682	124'820	1'493'336
Erwerb eigener Kapitalanteile				-2'049			-2'049
Veräusserung eigener Kapitalanteile				1'684			1'684
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		205					205
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln		115					115
Dividenden und andere Ausschüttungen						-64'323	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			60'497			-60'497	
Gewinn						122'368	122'368
Eigenkapital am 31.12.2024¹	144'144	90'848	408'421	-5'127	790'682	122'368	1'551'337

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Konzernrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Das Stammhaus des Konzerns, die Zuger Kantonalbank, ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Sie ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2024 umfasste der Personalbestand auf Stufe Konzern teilzeitbereinigt 504 Personen (Vorjahr 477). Der durchschnittliche Personalbestand betrug 2024 491 Vollzeitstellen (Vorjahr 462). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 64,7 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 68,5 Prozent der Bilanzsumme.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, einfachen Handel und sichere Verwahrung ausgewählter Kryptowährungen, Devisenhandel, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht. Die Immofonds Asset Management AG ist eine unabhängige Fondsleiterin von Kollektivprodukten und spezialisierter Asset Manager von Schweizer Immobiliendirektanlagen im Wohnsegment.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft und der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden gehandelt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem «True and Fair View»-Prinzip.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Zuger Kantonalbank die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt. Eine Ausnahme bilden im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften fliessen basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in die Konzernrechnung ein. Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Stammhaus Zuger Kantonalbank und der 100-Prozent-Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG in Zürich.

Konsolidierungsmethode

Die Gesellschaften im Konsolidierungskreis werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Dabei wird der Anschaffungswert der Beteiligung mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Erwerbzeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung verrechnet. Betreffend die Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Abschnitt «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie die Erträge und Aufwendungen der konsolidierten Tochtergesellschaften fliessen vollumfänglich in die Konzernrechnung ein, dabei werden konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne bzw. -verluste eliminiert. Minderheitsanteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Konzerngewinn bestehen nicht.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Konzernrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet. Für nicht gefährdete Kundenausleihungen erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene und auf Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen/Edelmetalle und Beteiligungstitel/Indices.

Kundengeschäfte

Kundengeschäfte (Kommissionsgeschäfte) in börslich gehandelten Kontrakten werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Bei ausserbörslichem Handel (OTC) werden sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente bilanziert.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisationsmethode). Dabei werden das Agio bzw. das Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» verbucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden. Der bei der Akquisition einer Equity-Beteiligung entstandene Goodwill wird ausgeschieden und in der Position «Immaterielle Werte» erfasst. Er wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Gesellschaften, an denen der Konzern Zuger Kantonalbank mit einem Anteil von weniger als 20 Prozent beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage haben, werden gemäss Art. 35 der Bankenverordnung einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Bank mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Erträge aus den Beteiligungen werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z.B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» erfüllt sind.

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen einer konsolidierten Beteiligung oder einer Beteiligung mit bedeutendem Einfluss die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Sonstige Aktiven und Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» werden unter anderem die verschiedenen Abwicklungskonten, die Steuerforderungen und -verpflichtungen aus indirekten Steuern gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung oder gegenüber ausländischen Steuerbehörden sowie der Saldo des Ausgleichskontos ausgewiesen. Zu den «Sonstigen Aktiven» oder «Sonstigen Passiven» gehören auch vereinnahmte Erträge oder bezahlte Aufwendungen, die über die Restlaufzeit des Ursprungsgeschäfts in die Erfolgsrechnung fliessen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen wie auch die über die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken aufgenommenen Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert bilanziert. Eigenbestände an eigenen Kassenobligationen und Anleihen, die in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, sind zum Nominalwert bilanziert und in dieser Bilanzposition in Abzug gebracht. Mehr- oder Minderpreise werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Falls Kassenobligationen oder Anleihen zu einem anderen Preis als dem Marktwert erworben werden, wird die Differenz zwischen Erwerbs- und Marktpreis sofort über die Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Zudem beinhaltet die Position Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen und für nicht beanspruchte Kreditlimiten bei gefährdeten Positionen.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Kapitalreserve

Veräusserungserfolge aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln wie auch die ausgesonderten Reserven aus Kapitalerhöhungen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten der Einzelabschlüsse und den Werten der Konzernrechnung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuerverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Forderungen für latente Steuern werden nur verbucht, falls ihre Realisierbarkeit durch steuerliche Gewinne in der gesetzlichen Frist wahrscheinlich ist. Die Zuweisung an die Rückstellungen für latente Steuern oder die Aktivierung von latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtung des Stammhauses der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Die Immofonds Asset Management AG ist bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge in Winterthur angeschlossen. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Zuger Kantonalbank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise eine allfällige wirtschaftliche Verpflichtung wird in den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Rückstellungen» bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesem Vorsorgeplan sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Namenaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Ein allfälliger Abschlag wird bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Die Differenz bei der Erfüllung der Mitarbeiterbeteiligungspläne wird über die Kapitalreserve verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2024	2023
USD	0,9050	0,8385
EUR	0,9404	0,9268

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

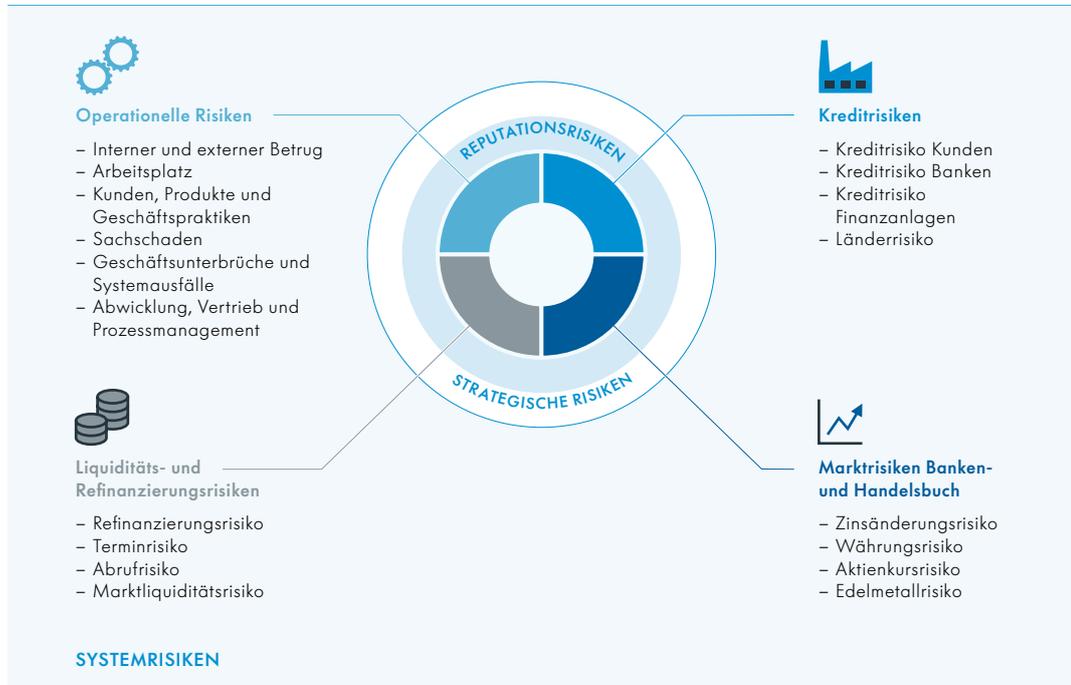
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es wurden keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Das Systemrisiko, dass das ganze Banksystem oder wichtige Teile davon ausfallen, kann die Zuger Kantonalbank nicht direkt beeinflussen. Sie verfolgt die Entwicklung jedoch aufmerksam. Mit dem konzernweiten Risikomanagement sorgt die Zuger Kantonalbank dafür, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und die eigenen Risiken aktiv und umsichtig gesteuert werden.



Die vom Bankrat verabschiedete Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist zusammen mit dem Reglement über die konsolidierte Aufsicht das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Die Gesamtrisikopolitik und die weiterführenden Risikopolitiken regeln, in welchem Umfang Risiken eingegangen und wie diese identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken und strategische Risiken. ESG-Risiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber betrachtet, der die bestehenden Risikokategorien beeinflusst. Klimabezogene Finanzrisiken, die ein wesentliches ESG-Risiko für die Bank darstellen, sind in das Risikomanagement der Bank integriert. Die Offenlegung zum Risikomanagement über klimabezogene Finanzrisiken erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) im Nachhaltigkeitsbericht der Zuger Kantonalbank.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik des Konzerns ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, die adäquat entschädigt werden. Dies, sofern die weitere Entwicklung nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat jährlich die Risikokapazität und die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Die Risikotoleranz beinhaltet quantitative und qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die die Bank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie unter Berücksichtigung der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der konzernweiten Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert. Im Falle bedeutender Risikoentwicklungen wird der Bankrat zeitnah informiert.

Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Gesamtrisikopolitik, das Reglement über die konsolidierte Aufsicht, die Risikokapazität und -toleranz sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Ausgestaltung des konzernweiten Risikomanagements und die Umsetzung der Risikopolitiken verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für den Konzern zentrale Führungsaufgaben dar. Die Überwachung und die Steuerung der Risiken erfolgen auf Ebene Stammhaus und Konzern nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense). Innerhalb des «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Organisationseinheiten Risikosteuerung/-überwachung sowie Recht und Compliance nehmen die Funktion im Stammhaus wie auch auf konsolidierter Ebene wahr. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die dem Bankrat unterstellt ist und diese Funktion sowohl im Stammhaus als auch auf konsolidierter Ebene wahrnimmt. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements des Konzerns

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter und marktüblicher Methoden und Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Laufende Überwachung der Risikosituation und Dokumentation in einem stufengerechten Berichtssystem
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des konzernweiten Risikomanagements
- Implementierung wirksamer organisatorischer Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kontrollorgane
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen des Stammhauses und der Tochtergesellschaft

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. «Corporate Governance» verwiesen.

Kreditrisiken

Kreditrisiko Kunden

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt mehrstufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen, periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios und Messung mittels Kreditportfoliomodell
- Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen unter ungünstigen Geschäftsbedingungen

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Credit Office und für Standardgeschäfte die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt das Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements auf Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz.

Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Ergänzend wird die Qualität des Kreditportfolios durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung als unabhängige Kontrollinstanz überwacht. Dies erfolgt unter anderem mittels Kreditportfoliomodellierung, der Durchführung von Kredit-Stresstests, mit denen die Einflüsse vordefinierter makroökonomischer Szenarien auf das Kreditbuch geschätzt werden, sowie mit periodischen Ad-hoc-Analysen. Die Kreditverarbeitung sowie die Kreditkontrolle, wie zum Beispiel die Schlusskontrolle, und die Qualitätssicherung werden durch eine zentrale Kreditadministration durchgeführt.

Die Gesamtrisikopolitik und die Kreditrisikopolitik der Zuger Kantonalbank bilden die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Diese Politiken äussern sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Politiken werden jährlich überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 95,3 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf mathematisch-statistischen Modellen, die den Kreditentscheid unterstützen. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Richtschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und die Sicherheiten werden in einem bankinternen festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Kreditrisiko Banken und Finanzanlagen

Für Ausleihungen im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

Marktrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Kreditrisiko auch die Marktrisiken, insbesondere das Zinsänderungsrisiko, im Fokus. Das Marktrisiko besteht in der Gefahr möglicher Wertverluste von Positionen im Banken- und Handelsbuch, die durch ungünstige Veränderungen der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Zinssätze und Wechselkurse und deren jeweilige Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und das Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO) innerhalb der Vorgaben der Gesamtrisiko- und der Marktrisikopolitik. Diese Politiken regeln die Governance sowie das Management der Zinsrisiken und legen die Risikotoleranz fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen

und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Kernkapitalsensitivität mit dem grössten Marktwertverlust der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2024 $-3,02$ Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert der Aktiven und Passiven bei einem parallelen Zinsanstieg von 150 Basispunkten im Verhältnis zum Kernkapital um $3,02$ Prozent sinkt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 1,7 und 2,9 Jahren liegt. Das Replikationsmodell wird jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung überprüft und im Rhythmus von drei Jahren umfassend validiert. Die Resultate der Überprüfung und der Validierung sowie die Änderungen der wesentlichen Modellparameter werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats abgenommen.

Marktrisiken im Handelsbuch

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Für das eigene Wertschriftenportfolio bestehen detaillierte Limiten. Das Einhalten der Limiten und die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft werden ebenfalls laufend überwacht. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA und den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisiko- und der Liquiditätsrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken sind im Offenlegungsbericht (Publikation erfolgt bis spätestens Ende April 2025) zu finden. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und marktspezifische Szenarien gerechnet werden.

Operationelle Risiken und Resilienz

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von finanziellen Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangene Fehler oder wegen externer Ereignisse eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen. Die Reputationsrisiken werden im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken eingeschätzt. Das Management der operationellen Risiken orientiert sich an den Grundsätzen des geltenden FINMA-Rundschreibens 2023/1 «Operationelle Risiken und Resilienz – Banken» und stellt sicher, dass:

- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und der weiterführenden operationellen Risikopolitik sowie darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die kritischen Funktionen und ihre Unterbrechungstoleranzen definiert sind;
- die Verantwortlichkeiten und die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- die Risiken regelmässig identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der kritischen Daten gewährleistet werden können;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die operationelle Resilienz und die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Auf allen Hierarchiestufen wird ein hohes Risikobewusstsein gefördert, und es werden klare Verantwortlichkeiten definiert, die risikomindernde Massnahmen im Prozessmanagement und im konzernweiten internen Kontrollsystem implementieren. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert und unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der systematischen und strukturierten Vorgehensweise bezüglich Identifikation, Beurteilung und Überwachung der operationellen Risiken und bei der Festlegung von Vorkehrungen und Massnahmen zur Stärkung der Resilienz. Die Tochtergesellschaft ist in das Management der operationellen Risiken des Stammhauses integriert. Periodische Verfahrensprüfungen der internen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Strategische Risiken

Die Definition der strategischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und damit auch der Risikosteuerung obliegt dem Bankrat. Er bestimmt die Strategie und legt das konzernweite Risikomanagement fest. Den strategischen Risiken trägt die Bank mit einem jährlichen Strategieprozess und der rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung Rechnung.

Reputationsrisiken

Durch die Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kunden, den Mitarbeitenden oder beim Eigentümer können sich die Erträge der Bank verringern oder Verluste entstehen. Von den Auswirkungen eines Reputationsschadens sind sowohl die Strategie und deren Umsetzung wie auch die gesamte operative Tätigkeit betroffen. Deshalb schenkt die Zuger Kantonalbank der Identifikation potenzieller Reputationsrisiken im Strategieprozess und im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken grosse Beachtung.

Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat die Informatikdienstleistungen ihrer Bankenplattform an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriften-geschäft sowie der Druck und der Versand (Massen-Output) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Ein Outsourcing an die Sygnum Bank AG besteht ausserdem für die Abwicklung und Verwahrung der Kryptowährungen. Zusätzlich wird die Microsoft Cloud als Kommunikationslösung und für Auswertungen verwendet. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche in der Leistungserbringung involvierten Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen sowie auf die Einhaltung der Kreditlimiten und der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

Einzelwertberichtigungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos

gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Wertberichtigungen auf inhärenten Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Positionen unter Berücksichtigung der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet respektive aufgelöst. Die angewandte Methode basiert auf dem Expected-Loss-Ansatz (Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Daten pro Rating-Klasse) und berücksichtigt zusätzlich bankinterne Szenarioberechnungen auf dem Kreditportfolio, makroökonomische Entwicklungen, allfällige Marktverwerfungen sowie Eventrisiken.

Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und Multiplikator

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt auf Stufe Einzelkreditengagement (Beanspruchung per Stichtag). Ausserbilanzpositionen werden nicht berücksichtigt. Die Verbuchung erfolgt als Abzug auf Einzelkreditenebene in der jeweiligen Bilanzposition. Die Wertberichtigungen werden prospektiv gebildet und entsprechen kreditmethodisch dem erwarteten Verlust von null bis vier Jahren. Entsprechend ist die Bandbreite des Multiplikators von 0 bis 4 festgelegt. Der Multiplikator blieb im Berichtsjahr unverändert bei 3,5.

Verwendung und Wiederaufbau der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Aus der Verwendung zur Abdeckung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Bilanzierung und Verbuchung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Auflösungen oder Bildungen von Wertberichtigungen werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fließen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR und USD, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit folgender Geschäftsart ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v.a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) können auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert werden.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele, die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Die Effektivität der abgesicherten, festverzinslichen Positionen wird monatlich überprüft.

Die Effektivität von Hedges wird dadurch sichergestellt, dass zu den Absicherungspositionen jeweils im entsprechenden Zinsbindungsband immer mindestens der gleiche Nominalbetrag und ein entgegengesetztes Zinsänderungsprofil vorliegen.

Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. In der Erfolgsrechnung 2024 wurde keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.

8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Entsprechend dem Erläuterungsbericht zum FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» (Seite 34) können Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo weggelassen werden.

Die Zuger Kantonalbank macht davon Gebrauch und verzichtet auf das Publizieren von Positionen und Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur konsolidierten Bilanz

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	296'359	174'921	600'062	1'071'341
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	12'389'874		850	12'390'724
■ Büro- und Geschäftshäuser	842'282		800	843'082
■ Gewerbe und Industrie	1'169'525		4'845	1'174'370
■ Übrige	259'002		750	259'752
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'957'041	174'921	607'307	15'739'269
Vorjahr	14'347'187	140'923	517'626	15'005'736
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'915'115	173'726	554'525	15'643'366
Vorjahr	14'296'788	140'384	478'525	14'915'697
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3'000	84'119	21'258	108'377
Unwiderrufliche Zusagen	359'738	159'469	226'246	745'453
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	362'738	243'588	271'772	878'098
Vorjahr	379'291	297'528	291'347	968'166

2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Bruttoschuldbetrag	58'710	48'266
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-22'077	-21'432
Nettoschuldbetrag	36'633	26'834
Einzelwertberichtigungen	36'633	26'834

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Handelsgeschäfte		
Edelmetalle und Rohstoffe	329	154
Total Handelsgeschäfte	329	154
Total Aktiven		
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Swaps				15'148	27'213	1'587'250
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	27'552	9'772	1'416'138			
Optionen (OTC)						
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (exchange-traded)	2'631	2'631	194'108			
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr	30'183	12'402	1'610'246	15'148	27'213	1'587'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	27'552	9'772		15'148	27'213	
Vorjahr	12'556	42'225	1'516'134	23'398	11'279	1'804'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'911	39'580		23'398	11'279	

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	12'789	3'580
Vorjahr	3'577	16'177

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		1'273	11'516

5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	647'006	644'465	644'458	615'293
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	647'006	644'465	644'458	615'293
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	18'481	19'736	20'249	20'818
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Liegenschaften	875	1'120	875	1'010
Total	666'363	665'322	665'583	637'121
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	647'006		639'455	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Standard & Poor's						
Buchwerte Schuldtitel	90'328					556'678

Die Bank stützt sich auf die Rating-Klassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

6. Nicht konsolidierte Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)

Berichtsjahr

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wert- berichtigungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Um- gliederung	Investitionen	Desinves- titionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schreibung	Buchwert Ende Berichtsjahr	Markt- wert
Nach Equity- Methode bewertete Beteiligungen										
Ohne Kurswert	800		800						800	
Übrige Beteiligungen										
Mit Kurswert	8'039	-1'740	6'299				-216	416	6'499	6'894
Ohne Kurswert	17'125	-2'673	14'453		275		-275		14'453	
Total Beteiligungen	25'964	-4'412	21'552		275		-491	416	21'752	6'894

2024		2023	
Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»	Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode

	2024	2023
Bestand Beteiligungen	2'630	2'395
Beteiligungsertrag	235	247

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz
Unter Finanzanlagen bilanziert					
Keine					
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsleitung	4'000	100,0%	100,0%	direkt
Nach Equity-Methode konsolidierte Beteiligung					
buildify.earth AG, Rotkreuz	Halten von Beteiligungen	2'700	29,6%	31,5%	direkt
Übrige nicht konsolidierte Beteiligungen					
Parkhaus Vorstadt AG, Zug ¹	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt
Liberale Baugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	3'141	19,1%	0,5%	direkt
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Schiffahrtsgesellschaft	1'450	14,2%	14,2%	direkt
Junge Wohnbaugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	923	10,8%	0,7%	direkt
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ²	Pfandbriefzentrale	2'225'000	1,4%	1,4%	direkt

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote ≥ 10 Prozent oder Kapitalanteil der Zuger Kantonalbank $\geq 0,5$ Mio.

- 1 Auf die Konsolidierung der Parkhaus Vorstadt AG, Zug (Anteil 100%), wird verzichtet, da diese für die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage unwesentlich ist.
- 2 Davon einbezahlt 20% bzw. 445 Mio.

8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederung	Investitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2024
Bankgebäude	203'749	-104'686	99'063		2'928	-2'760	99'231
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'266	-42'266		4'748	4'129	-4'551	4'326
Übrige Sachanlagen	62'583	-40'477	22'106	-4'748	7'557	-11'293	13'622
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	308'598	-187'428	121'169		14'614	-18'605	117'179
Operatives Leasing							

Im Berichtsjahr wurde zwecks einer Präzisierung eine Umgliederung vorgenommen.

9. Immaterielle Werte

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2024
Goodwill ¹	62'926	-19'437	43'489			-12'585	30'904
Total immaterielle Werte	62'926	-19'437	43'489			-12'585	30'904

¹ Der Goodwill aus dem Kauf der Immofonds Asset Management AG aus dem Jahr 2022 wurde aktiviert und wird über fünf Jahre abgeschrieben.

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	13'443			10'782
Indirekte Steuern	999	16'148	1'079	14'708
Glattgestellte Zinsswaps	12'739	17'832	17'587	24'636
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	5'885	2'230	1'282	3'091
Total sonstige Aktiven und Passiven	33'065	36'211	19'948	53'217

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
■ Flüssige Mittel	31'875		30'258	
■ Forderungen gegenüber Kunden				
■ Eigene Wertschriften	65'173	4'844	61'969	4'591
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2'143'367	1'753'000	2'251'288	1'749'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2'240'415	1'757'844	2'343'515	1'753'591
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13'003	2'249
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	13'003	2'249

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und die Pensionskasse der Immofonds Asset Management AG hielten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

13.1 Vorsorgeeinrichtung der Zuger Kantonalbank

Die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Die Vorsorgeeinrichtung ist als Beitragsprimat klassifiziert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 beträgt 121,8 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre. Per 31. Dezember 2024 bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Überdeckung per 31. Dezember 2024 beträgt 85,1 Mio. (ungeprüft).

An die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank werden im Berichtsjahr Beiträge über 8,7 Mio. (Vorjahr 8,1 Mio.) geleistet. Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 8,7 Mio. (Vorjahr 8,2 Mio.).

13.2 Vorsorgeeinrichtung der Immofonds Asset Management AG

Die Mitarbeitenden der Immofonds Asset Management AG, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge beziehungsweise die Geschäftsleitungsmitglieder bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge versichert. Bei beiden Vorsorgeeinrichtungen handelt es sich um Pool-Lösungen, die als Beitragsprimat klassifiziert sind. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse AXA Stiftung Berufliche Vorsorge und der AXA Stiftung Zusatzvorsorge erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Per 31. Dezember 2024 beträgt der Deckungsgrad der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge 109,8 Prozent (ungeprüft), derjenige der AXA Stiftung Zusatzvorsorge 109,6 Prozent (ungeprüft). Per 31. Dezember 2024 bestehen bei beiden Versicherungslösungen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Im Berichtsjahr 2024 beträgt der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand für die Immofonds Asset Management AG 319'350 Franken (Vorjahr: 145'728 Franken) und entspricht den bezahlten Beiträgen an die Vorsorgestiftungen.

15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)

Ausgabejahr	Zinssatz %	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2034	2037	2038	Total
Obligationenanleihen¹											
2012	1,500								100		100
2012	1,500								250		250
2013	1,650									188	188
2015	0,500	180									180
2016	0,375	200									200
2018	0,550		125								125
2019	0,125				200						200
2019	0,125			200							200
2020	0,100					200					200
2021	0,050					150					150
2022	1,200		150								150
2022	0,300				140						140
2023	1,950						150				150
2024	2,100							150			150
Durchschnittszinssatz:		380	275	200	340	350	150	150	350	188	2'383
0,829 %											
■ davon nicht nachrangig		380	275	200	340	350	150		350	188	2'233
■ davon nachrangig mit PONV-Klausel								150			150
Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken											1'753
Total											4'136

¹ Für die nachrangige Obligationenanleihe mit Verfall 2034 besteht fünf Jahre vor Verfall eine Kündigungsmöglichkeit. Für die übrigen Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Alle Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen wurden durch die Zuger Kantonalbank emittiert respektive aufgenommen.

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2024
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken	4'586		-4'157				430
■ davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	4'586		-4'157				430
andere Geschäftsrisiken	964	-7					957
Restrukturierungen							
Übrige							
Total Rückstellungen	5'550	-7	-4'157				1'387
Wertberichtigungen für							
Ausfall- und Länderrisiken							
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	26'834	-7'000	4'157	-8	23'000	-10'350	36'633
■ davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	63'227				26'248	-30'206	59'270
Total Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	90'061	-7'000	4'157	-8	49'248	-40'556	95'903
Reserven für allg. Bankrisiken	790'682						790'682

18. Bezug von Beteiligungsrechten der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2024	2023	2024	2023
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	96	83	561	454
Mitarbeitende	73	64	427	350
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte				
Total	169	147	988	803

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der derzeit fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	112'220	253'409
Gruppengesellschaften	600	600	1'297	889
Verbundene Gesellschaften ¹			28'522	32'656
Organgeschäfte	7'408	6'735	3'713	3'054

1 Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder nahestehende Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien		
Bestand am 01.01.2024	682	
+ Käufe	246	8'329
– Verkäufe ¹	–71	8'073
– Verkäufe für Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ¹	–169	7'791
Bestand am 31.12.2024	688	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2024	169	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2024	151	

- ¹ 2024 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 243'284 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Verlust von 37'983 Franken.
2023 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 173'074 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Gewinn von 275 Franken.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	2'284'119	31'875						2'315'994
Forderungen								
■ gegenüber Banken	31'505							31'505
■ gegenüber Kunden	61'235	360'926	424'454	73'120	76'515	26'423		1'022'672
Hypothekarforderungen	113'326	1'376'056	1'086'239	1'490'805	7'061'498	3'492'771		14'620'694
Handelsgeschäft	329							329
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	12'789							12'789
Finanzanlagen	18'481			85'319	248'166	313'521	875	666'363
Total	2'521'784	1'768'856	1'510'693	1'649'244	7'386'179	3'832'715	875	18'670'346
Vorjahr	3'033'520	1'776'690	1'528'046	1'304'472	6'782'922	4'174'481	875	18'601'005
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen								
■ gegenüber Banken	8'431		45'000	91'000				144'431
■ aus Kundeneinlagen	8'299'463	2'917'770	1'226'735	316'429	73'575	91'505		12'925'477
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	3'580							3'580
Kassenobligationen			2'051	2'430	6'106	476		11'063
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			35'000	126'000	1'589'000	2'386'000		4'136'000
Total	8'311'474	2'917'770	1'308'786	535'859	1'668'681	2'477'981		17'220'551
Vorjahr	7'897'674	2'613'515	1'897'370	843'774	1'326'771	2'612'068		17'191'172

Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		6	-100,0%
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	108'377	140'359	-22,8%
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	108'377	140'365	-22,8%

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	10'429	4'264	144,6%
Total Treuhandgeschäfte	10'429	4'264	144,6%

Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)		
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)		

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	74'276	69'029	7,6 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'317	1'071	22,9 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	5'308	4'914	8,0 %
Beitrag an die Pensionskasse	9'010	8'366	7,7 %
Übriger Personalaufwand	3'027	2'297	31,8 %
Total Personalaufwand	91'620	84'606	8,3 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'235	4'129	2,6 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	25'678	23'155	10,9 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'194	1'130	5,7 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	7'210	8'335	-13,5 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	597	444	34,5 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	569	419	35,9 %
■ davon für andere Dienstleistungen	28	25	11,6 %
Übriger Geschäftsaufwand	7'232	7'273	-0,6 %
Total Sachaufwand	46'146	44'466	3,8 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten ¹	33	4'132	-99,2%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen	416		
Total Ausserordentlicher Ertrag	449	4'132	-89,1%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	349	167	109,2%
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	349	167	109,2%

¹ Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Liegenschaft veräussert.

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	20'216	20'119	0,5 %
Total Steueraufwand	20'216	20'119	0,5 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	14,2 %	14,3 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2024	2023	Veränderung
Konzerngewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	122'368'268	124'820'300	-2,0 %
Ausstehende Namenaktien (Anzahl)	287'707	287'713	
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	425	434	-2,0 %
Verwässert	425	434	-2,0 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübzbare Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle Konzern



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zuger Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften («der Konzern») – bestehend aus der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2024, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 46 bis 83) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 7'130'000

Wir haben sowohl bei der Zuger Kantonalbank AG wie auch bei ihrer Tochtergesellschaft, der Immofonds Asset Management AG, eine Prüfung durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, 6300 Zug
 Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 7'130'000
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 713'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Das Vorgehen bei der Konzernprüfung wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsarbeiten bei den beiden Konzerngesellschaften festgelegt. Die Prüfung der Konsolidierung, der Offenlegung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der Zuger Kantonalbank AG erfolgte durch uns als Konzernprüfer. Die Prüfung der Immofonds Asset Management AG erfolgte durch ein separates PwC Team, mit dem wir als Konzernprüfer in engem Austausch standen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Zuger Kantonalbank Konzern betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p>	<p>In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen des Konzerns systematisch angewandt wurden.</p> <p>Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen</p>



Als Kundenausleihungen wurden Ende 2024 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 15'643 Mio. (Vorjahr CHF 14'916 Mio.) in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 82.8 % (Vorjahr 79.3%) der Bilanzsumme von CHF 18'888 Mio. (Vorjahr CHF 18'820 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 52, 53, 64 bis 66).

Bei den Kundenausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch den Konzern individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 37 Mio. (Vorjahr CHF 27 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet der Konzern Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet der Konzern eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Der Konzern hat per 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 59 Mio. (Vorjahr CHF 63 Mio.) verbucht.

im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse und -bewilligung:** Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;
- **Kreditabwicklung:** Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- **Kreditüberwachung:** Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die vom Konzern eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns gebildet wurden.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Zuger Kantonalbank Konzern bilanziert einen Goodwill von CHF 31 Mio. (Vorjahr CHF 43 Mio.), welcher aus der Übernahme der Immofonds Asset Management AG im Geschäftsjahr 2022 resultiert.

Wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unter „Immaterielle Werte“ (Seite 56) erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss der Netto-Aktiven der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Goodwill wird ab Übernahmezeitpunkt linear über die Abschreibungsperiode abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird die Werthaltigkeit des Goodwills sowie die festgelegte Abschreibungsdauer auf deren Angemessenheit geprüft.

Im Rahmen der Bewertung stützt sich der Konzern auf die Mittelfristplanung der Immofonds Asset Management AG. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von vier Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis des Free-Cash-Flows ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter bei der Bestimmung des Beteiligungswerts werden dabei jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen des akquirierten Unternehmens erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich des Goodwills umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch den Konzern durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der verwendeten Annahmen.

Wir haben mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet werden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der konsolidierten Bilanz erfassten Goodwills.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.



Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- planen wir die Prüfung der Konzernrechnung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zur Konzernrechnung. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Prüfung der Konzernrechnung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 21. März 2025

Bilanz	92
Erfolgsrechnung	93
Gewinnverwendung	94
Eigenkapitalnachweis	95
Anhang zur Jahresrechnung	96
Informationen zur Bilanz	98
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	102
Informationen zur Erfolgsrechnung	103
Bericht der Revisionsstelle Stammhaus	106

Finanzbericht Stammhaus

Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2024 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2024	2023	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		2'315'994	2'969'382	-22,0%
Forderungen gegenüber Banken		31'505	46'612	-32,4%
Forderungen gegenüber Kunden	2	1'022'672	811'362	26,0%
Hypothekarforderungen	2	14'620'694	14'104'327	3,7%
Handelsgeschäft	3	329	154	113,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	12'789	3'577	257,5%
Finanzanlagen	5	666'363	665'583	0,1%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		15'385	12'844	19,8%
Beteiligungen		98'807	98'607	0,2%
Sachanlagen		116'932	121'067	-3,4%
Sonstige Aktiven	10	33'065	19'947	65,8%
Total Aktiven		18'934'534	18'853'463	0,4%
Total nachrangige Forderungen		4'904	4'553	7,7%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		144'431	81'037	78,2%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		12'946'106	13'115'558	-1,3%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3'580	16'177	-77,9%
Kassenobligationen		11'063	14'199	-22,1%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		4'136'000	3'982'000	3,9%
Passive Rechnungsabgrenzungen		76'387	74'702	2,3%
Sonstige Passiven	10	36'166	53'206	-32,0%
Rückstellungen	16	1'387	5'550	-75,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		78'945	78'945	
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen				
Gesetzliche Gewinnreserve		287'071	271'751	5,6%
Freiwillige Gewinnreserven		150'565	89'565	68,1%
Eigene Aktien	21	-5'127	-4'762	7,7%
Gewinnvortrag		385	563	-31,6%
Gewinn		132'749	140'145	-5,3%
Total Passiven		18'934'534	18'853'463	0,4%
Total nachrangige Verpflichtungen		150'000		
■ davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		150'000		
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2	108'377	140'365	-22,8%
Unwiderrufliche Zusagen	2	745'453	803'533	-7,2%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2024	2023	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	342'000	326'235	4,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'345	3'296	1,5 %
Zinsaufwand	33	-132'679	-118'345	12,1 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		212'665	211'187	0,7 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-8'698	-8'972	-3,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		203'967	202'215	0,9 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		59'370	52'092	14,0 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3'367	3'691	-8,8 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		18'067	18'678	-3,3 %
Kommissionsaufwand		-8'573	-7'750	10,6 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		72'231	66'710	8,3 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		18'588	19'343	-3,9 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		140		
Beteiligungsertrag		7'412	9'390	-21,1 %
Liegenschaftenerfolg		3'439	3'796	-9,4 %
Anderer ordentlicher Ertrag		691	609	13,4 %
Anderer ordentlicher Aufwand		-2		
Übriger ordentlicher Erfolg		11'680	13'795	-15,3 %
Geschäftsertrag		306'466	302'063	1,5 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-88'398	-81'956	7,9 %
Sachaufwand	35	-45'040	-43'220	4,2 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-136'616	-128'354	6,4 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-19'005	-18'741	1,4 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-349	-167	109,2 %
Geschäftserfolg		150'496	154'800	-2,8 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	449	4'132	-89,1 %
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	16			
Steuern	39	-18'196	-18'788	-3,1 %
Gewinn		132'749	140'145	-5,3 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2024	2023
Rechnungsergebnis		
Gewinn	132'749	140'145
Gewinnvortrag	385	563
Bilanzgewinn	133'134	140'708
Total zur Verfügung der Generalversammlung	133'134	140'708
Gewinnverwendung		
Gemäss Art. 36 der Statuten der Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	15'000	15'000
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44 % (Vorjahr: 44 %) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	63'423	63'423
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	53'500	61'000
Gewinnvortrag neu	310	385
Total	133'134	140'708

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven inkl. Gewinnvortrag	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2023¹	144'144	78'945	271'751	90'129	-4'762	790'682	140'145	1'511'033
Erwerb eigener Kapitalanteile					-2'049			-2'049
Veräusserung eigener Kapitalanteile					1'684			1'684
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			205					205
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			115					115
Dividenden und andere Ausschüttungen							-64'323	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			15'000	60'822			-75'822	
Gewinn							132'749	132'749
Eigenkapital am 31.12.2024¹	144'144	78'945	287'071	150'950	-5'127	790'682	132'749	1'579'414

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende Einzelabschluss wird nach dem «True and Fair View»-Prinzip erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die wichtigsten Fremdwährungskurse sind im Anhang zur Konzernrechnung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 im Anhang zur Konzernrechnung ersichtlich.

Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» sind Agios aus Kapitalerhöhungen und die steuerbefreiten Kapitaleinlagen ausgewiesen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts und nach den Statuten der Zuger Kantonalbank geüfnet. Damit werden die gesetzlich und statutarisch notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen.

Freiwillige Gewinnreserve

In der «Freiwilligen Gewinnreserve» werden die vom Stammhaus selbst erarbeiteten eigenen Mittel ausgewiesen, namentlich die aus der jährlichen Gewinnverwendung thesaurierten Gewinne, sofern die Voraussetzungen des Obligationenrechts (OR) erfüllt sind.

Eigene Aktien

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die weiteren Teilbereiche des Anhangs wird auf den Anhang zur Konzernrechnung verwiesen. Dies betrifft namentlich:

- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen
- Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

4. Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG)

Die Zuger Kantonalbank hat die Lohngleichheitsanalyse gemäss GIG mittels des Standardanalysetools Logib für den Referenzmonat November 2020 durchgeführt. Die Logib-Auswertung ergab, dass die Zuger Kantonalbank die Toleranzschwelle hinsichtlich geschlechterspezifischer Lohndiskriminierung einhält. Die Lohngleichheitsanalyse wurde gemäss Art. 13d GIG vom zugelassenen Revisionsunternehmen (PwC) überprüft. PwC hält in ihrem Bericht vom 10. Dezember 2021 fest, dass sie bei der formellen Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Lohngleichheitsanalyse nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Informationen zur Bilanz

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	296'359	174'921	600'062	1'071'341
Hypothekarforderungen				
▪ Wohnliegenschaften	12'389'874		850	12'390'724
▪ Büro- und Geschäftshäuser	842'282		800	843'082
▪ Gewerbe und Industrie	1'169'525		4'845	1'174'370
▪ Übrige	259'002		750	259'752
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'957'041	174'921	607'307	15'739'269
Vorjahr	14'347'187	140'923	517'619	15'005'729
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'915'115	173'726	554'525	15'643'366
Vorjahr	14'296'788	140'384	478'518	14'915'690
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	3'000	84'119	21'258	108'377
Unwiderrufliche Zusagen	359'738	159'469	226'246	745'453
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	362'738	243'588	271'772	878'098
Vorjahr	379'291	297'528	291'347	968'166

2.1 Gefährdete Forderungen

Wir verweisen auf Tabelle 2.1 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Wir verweisen auf Tabelle 3 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

4. Derivative Finanzinstrumente

Wir verweisen auf Tabelle 4 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5. Finanzanlagen

Wir verweisen auf Tabelle 5 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Wir verweisen auf Tabelle 5.1 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	13'443			10'782
Indirekte Steuern	998	16'148	1'078	14'708
Glattgestellte Zinsswaps	12'739	17'832	17'587	24'636
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	5'885	2'186	1'282	3'080
Total sonstige Aktiven und Passiven	33'065	36'166	19'947	53'206

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Wir verweisen auf Tabelle 11 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Wir verweisen auf Tabelle 12 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Wir verweisen auf Tabelle 13 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wir verweisen auf Tabelle 16 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2024			2023		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Namenaktien zu nominell 500 Franken	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wir verweisen auf Tabelle 18 im Anhang zur Konzernrechnung.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	112'220	253'409
Gruppengesellschaften	1'307	600	21'988	18'812
Verbundene Gesellschaften ¹			28'522	32'656
Organgeschäfte	7'408	6'735	3'713	3'054

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2024		2023	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Mindestens die Hälfte des Aktienkapitals ist im Eigentum des Kantons; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Wir verweisen auf Tabelle 21 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

22. Angaben zur Vergütung bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (gemäss Art. 732–735 OR)

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	3'900	3'900
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	2'829	3'135
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	2'575	3'250
Anzahl Namenaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	436	592
■ davon Hanspeter Rhyner	135	107
■ davon Daniela Hausheer	135	121
■ davon Petra Kalt	n/a ²	237
■ davon Andreas Janett	109	106
■ davon Jan Damrau	33	21
■ davon Dominik Fehlmann	24	n/a ²

¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versicherten früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

² Nicht anwendbar infolge Eintritt in/Austritt aus der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahrs

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30. Treuhandgeschäfte

Wir verweisen auf Tabelle 30 im Anhang zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

Informationen zur Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Wir verweisen auf Tabelle 33 im Anhang zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	71'733	66'819	7,4 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'317	1'071	22,9 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	5'091	4'696	8,4 %
Beitrag an die Pensionskasse	8'691	8'218	5,8 %
Übriger Personalaufwand	2'883	2'223	29,7 %
Total Personalaufwand	88'398	81'956	7,9 %

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'069	4'031	1,0 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	25'274	22'732	11,2 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'194	1'130	5,7 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	7'004	8'168	-14,3 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	576	410	40,5 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	548	385	42,4 %
■ davon für andere Dienstleistungen	28	25	11,6 %
Übriger Geschäftsaufwand	6'922	6'750	2,6 %
Total Sachaufwand	45'040	43'220	4,2 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wir verweisen auf Tabelle 36 im Anhang zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	18'196	18'788	-3,1 %
Total Steueraufwand	18'196	18'788	-3,1 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	12,1 %	12,1 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle Stammhaus



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank («die Gesellschaft») – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

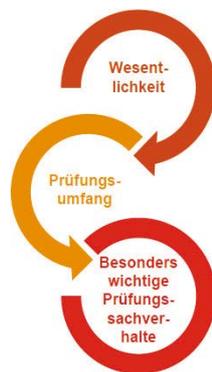
Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 92 bis 105) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 6'900'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, 6300 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 6'900'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 690'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft. Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Als Kundenausleihungen wurden Ende 2024 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 15'643 Mio. (Vorjahr CHF 14'916 Mio.) in der	In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Bank systematisch angewandt wurden. Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft: • <i>Kreditanalyse und -bewilligung</i> : Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der



Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 82.6 % (Vorjahr 79.1 %) der Bilanzsumme von CHF 18'935 Mio. (Vorjahr CHF 18'853 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 52, 53, 64 bis 66).

Bei den Kundenausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 37 Mio. (Vorjahr CHF 27 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet die Bank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Die Bank hat per 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 59 Mio. (Vorjahr CHF 63 Mio.) verbucht.

Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;

- **Kreditabwicklung:** Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;

- **Kreditüberwachung:** Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.

- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gebildet wurden.

- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG stellt mit CHF 77.1 Mio. (Vorjahr CHF 77.1 Mio.) in der Bilanz per 31. Dezember 2024 einen wesentlichen Betrag dar.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen zur Bestimmung des Free-Cash-Flows basierend auf der Mittelfristplanung sowie weiterer wesentlicher Annahmen zur Anwendung. Aufgrund der wesentlichen Ermessensspielräumen bei der Festlegung von Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA bei konkreten Anzeichen auf eine Überbewertung die Werte überprüft und eine notwendige Wertberichtigung für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, indem der Buchwert der Beteiligung dem höheren von Netto-Marktwert und Nutzwert (erzielbarer Wert) gegenübergestellt wird.

Sofern der erzielbare Wert den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte der erzielbare Wert unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch die Bank durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Beteiligungswertes verwendet wurden.

Wir haben dabei mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet wurden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.



Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Bankrats dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Stefan Keller Wyss
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 21. März 2025